

Mitteilung des Senats vom 18. April 2006

Sexualerziehung und Aufklärung an Schulen im Lande Bremen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/938 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. In welchen Jahrgangsstufen wird an Schulen im Lande Bremen in welchen Fächern und in welcher Form Sexualkunde unterrichtet?

Sexualerziehung zielt im Rahmen einer kontinuierlichen Gesamterziehung auf verantwortliches sexuelles Verhalten und reflektiertes Handeln in der Geschlechtsrolle; sie stellt ein wichtiges Element auch der Werteerziehung dar.

Sexualerziehung ist integrativer Bestandteil der Fächer Biologie, Sachunterricht, Deutsch und Politik und wird in allen Jahrgangsstufen unterrichtet. Grundlage sind die gültigen Rahmenpläne im Lande Bremen. Grundsätze der schulischen Sexualerziehung und Themen der Jahrgänge 1 bis 10 zu diesem fächerübergreifenden wie fachbezogenen Lernfeld sind außerdem im verbindlichen „Leitfaden zur Sexualerziehung in allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ ausgeführt. Das Bremer Schulgesetz schreibt in § 11 vor, dass Sexualerziehung fächerübergreifend durchzuführen ist.

In der Schulpraxis findet Sexualerziehung hauptsächlich im Sachunterricht der Primarstufe, in Biologie und Politik – teilweise auch im Fach Deutsch – statt.

Fragen der Sexualerziehung werden von allen Lehrerinnen und Lehrern aufgegriffen, besonders wenn sich – über die Unterrichtsplanung hinaus – konkrete Anlässe in der Lerngruppe ergeben, so dass das Unterrichtsgespräch über realitätsnahe Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler Ausgangspunkt des Unterrichts sein kann. Da die Sexualerziehung kein rein naturwissenschaftliches, sondern in hohem Maße auch ein gesellschaftliches Anliegen ist, wird die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit eines Klassen- oder Jahrgangsteams von Lehrerinnen und Lehrern angestrebt, um fächerübergreifend und projektorientiert arbeiten zu können.

Erziehungsberechtigte sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung jeweils rechtzeitig zu unterrichten.

2. Welche Inhalte sieht der maßgebliche Lehrplan für Sexualkunde an Schulen im Lande Bremen zur Aufklärung der Schülerinnen und Schüler vor, und in welcher Art und Weise werden die Themen „Aids“ und „Jugendschwangerschaft“ aufgegriffen?

Der Unterricht in Sexualerziehung stützt sich im Wesentlichen auf die Rahmenpläne der Fächer Sachunterricht, Naturwissenschaften/Biologie und Politik.

Der „Leitfaden zur Sexualerziehung“ benennt folgende Themenbereiche:

- Geschlechtsrolle,
- Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege (Schwangerschaftsverhütung und -abbruch),
- Familie,

- Erscheinungsformen der Sexualität,
- sexueller Missbrauch von Kindern,
- abweichendes sexuelles Verhalten,
- kommerzialisierte Sexualität,
- Prostitution,
- Geschlechtskrankheiten,
- Sexualität und Gewalt.

Die „Jugendschwangerschaft“ wird im Zusammenhang mit Informationen über Sexualberatung bzw. Schwangerschaftskonfliktberatung thematisiert (Jahrgangsstufe 9 bis 10). Pro Familia und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau werden als außerschulische Experten herangezogen.

Das Thema „Aids“ findet sich in allen relevanten Rahmenplänen von der 9. Jahrgangsstufe an:

- Sekundarstufe I (Jg. 9/10):
Naturwissenschaften/Biologie:
Themenbereich: „Sexualität und Verantwortung“
Verbindliche Fachinhalte: „Hygiene und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten“
- Sekundarstufe II a:
Biologie:
Themenbereich: „Immunbiologie“; Hinweis auf fächerübergreifende Unterrichtsmöglichkeiten; Einbeziehung ethischer Fragen
- Sekundarstufe II b:
Politik:
Qualifikationsbereich: „Fähigkeit und Bereitschaft, durch Entwicklung und Realisierung eigener Lebenskonzepte zur beruflichen und privaten Selbstverwirklichung beizutragen und andere Lebenskonzepte im Rahmen der Rechtsordnung zu tolerieren und zu schützen“
hier u. a. „Eigenverantwortliches Gesundheitshandeln“

Die Aidshilfe Bremen leistet für den Unterricht Hilfestellung.

Während die Rahmenpläne der Fächer mit sexualkundlichem Anteil fachdidaktisch aktuell sind, bedarf der Leitfaden zur Sexualerziehung nach Auffassung des Senats einer Aktualisierung, die insbesondere den Entwicklungen im Bereich der Geschlechterrollen sowie der Pluralisierung der Formen des Zusammenlebens, des Verhältnisses von Religionen und Sexualität sowie der Aidsvorsorge Rechnung trägt. Eine entsprechende Überarbeitung wird durch den Senator für Bildung und Wissenschaft bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 vorgelegt.

Das von der Bildungsbehörde herausgegebene „Merkblatt AIDS“ wird bis zum Schuljahresende 2006/2007 neu bearbeitet und den Schulen als Unterrichtsmittel zur Verfügung gestellt.

3. Ist die Teilnahme am Unterricht zur Sexualerziehung für alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Lande Bremen verpflichtend, oder gibt es die Möglichkeit, sich vom Unterricht befreien zu lassen, und falls ja, auf welcher Grundlage?

Nach § 11 des Bremischen Schulgesetzes sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an der Sexualerziehung teilzunehmen. Vor Beginn der betreffenden Unterrichtseinheit sind die Eltern zu informieren (z. B. schriftlich oder mündlich auf Elternversammlungen).

Bei Beratungsbedarf der Schulen verweist der Senator für Bildung und Wissenschaft auf ein Urteil des Hamburger Verwaltungsgerichts vom 12. Januar 2004 – Az. 15 VG 5827/2003, wonach ein Antrag zur Befreiung zweier muslimischer Schülerinnen vom Sexualkundeunterricht abgewiesen wurde.

4. Wie viele Eltern sprechen sich mit welcher Begründung gegen die Teilnahme am Unterricht zur Sexualerziehung aus, und wie hoch ist die Zahl der tatsächlich nicht am Unterricht zur Sexualerziehung teilnehmenden (befreiten oder unentschuldigten) Schülerinnen und Schüler?

In wenigen Fällen wird nach Kenntnis des Senats die Befreiung vom Sexualkundeunterricht – zumeist aus religiösen Gründen – beantragt. Es gibt keine Erhebung über die Zahl der Anträge oder über unentschuldigtes Fehlen aus den hier relevanten Gründen. Derartige Anträge werden in der Regel direkt vor Ort durch die Schulen bearbeitet. Nach Beratungsgesprächen zwischen Eltern und Schule wurde in der Vergangenheit in einzelnen, sehr wenigen Fällen im Ausnahmewege die Nicht-Teilnahme besonders von Schülerinnen an einzelnen Unterrichtssequenzen zugelassen.

5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeiten eines geschlechtergetrennten Sexualkundeunterrichts?

Ein nach Geschlechtern getrennter Sexualkundeunterricht bietet sich nach Auffassung des Senats zeitlich begrenzt bei bestimmten Themen (z. B. Beginn der Pubertät: Menstruation, Hygiene, Erektion, Ejakulation, Pollution . . .) und in bestimmten Altersgruppen (z. B. Klassenstufe 6: Beginn der Pubertät) an – und wird auch teilweise von den Kindern gewünscht. Nichtkoedukativer Sexualkundeunterricht ist an bremischen Schulen entsprechend anzutreffende und vom Senat befürwortete Praxis für bestimmte Themenbereiche.

Der Unterricht wird dann in der Regel von einer „gleichgeschlechtlichen“ Lehrkraft erteilt.

6. Nehmen Schulen im Lande Bremen Angebote anderer Träger oder Initiativen – z. B. Aidshilfe Bremen e. V. oder Pro Familia – in Anspruch, und falls ja, welche Schulen nehmen welche Angebote welcher Träger oder Initiativen in Anspruch?

Im Land Bremen haben im Jahr 2005 insgesamt 148 Schulklassen Angebote der drei Beratungsstellen des Pro Familia Landesverbands Bremen e. V. und 43 Schulklassen Angebote des Rat-und-Tat-Zentrums für Schwule und Lesben e. V. wahrgenommen. In der dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vorgelegten Leistungsstatistik wird dabei nicht erfasst, welche Schulen welche Angebote in Anspruch nehmen.

Bereits zum vierten Mal haben in 2005 rund 2.000 Schülerinnen und Schüler an den JugendFilmTagen „Freundschaft, Liebe, Sexualität & HIV/Aids“ im CinemaxX teilgenommen. Die JugendFilmTage sind eine Gemeinschaftsaktion des Gesundheitsamtes, ProFamilia, der Aids Beratung, des LIS und des CinemaxX mit Unterstützung der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung. Die Lehrkräfte hatten sich zuvor in einem Workshop auf die FilmTage vorbereitet, dabei standen Hinweise für die Vor- und Nachbereitung der Filme im Unterricht sowie das Kennenlernen einschlägiger Beratungsstellen im Vordergrund.

In Bremerhaven wurden auch Angebote des Gesundheitsamtes von Schulen der Sekundarbereiche I und II in Anspruch genommen.

Im Jahr 2004 wurde vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule ein Informationsblatt für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt, mit dem Schulen auf die Angebote von Pro Familia und des Rat-und-Tat-Zentrums aufmerksam gemacht werden. Dabei geht es inhaltlich im Schwerpunkt um das Thema Homosexualität. Eine Neuaufgabe ist geplant.

In Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat das Rat-und-Tat-Zentrum 2005 einen Leitfaden für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Jugendhilfe und Schule zum Thema Homosexualität herausgegeben.

Die Beratungsstelle Schattenriss e. V. hat im vergangenen Jahr in Bremen an neun Grundschulen, vier Sekundar-I-Schulen und zwei Sekundar-II-Schulen Informationsveranstaltungen zum Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen“ mit Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durchgeführt.